

**Protokollerklärung der Bundesregierung
zum
Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform
(BR-Drs. 120/26)**

TOP 6 der 1063. Sitzung des Bundesrates am 27. März 2026

1. Die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) in den Krankenhäusern ist der Bundesregierung ein großes Anliegen, weil damit die Qualität der Patientenversorgung ebenso wie die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte gesichert werden.
2. Die von den Gesundheitsministerien der Länder vorgetragenen Bedenken gegen die Heranziehung von PpUG als verbindliche Qualitätskriterien bei der Zuweisung von Leistungsgruppen nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis.
3. Die Bundesregierung sichert zu, die Auswirkungen dieser Heranziehung der PpUG auf das Versorgungsgeschehen regelmäßig in enger Abstimmung mit den Ländern zu evaluieren. Zugleich wird die Bundesregierung untersuchen lassen, welche praktischen Hindernisse die Einhaltung der PpUG - trotz vollständiger Pflegepersonalkostenrefinanzierung in Krankenhäusern - erschweren sowie ob und wie sich die aus Sicht der Bundesregierung bislang unzureichende Erfüllungsquote perspektivisch erhöhen lässt.
4. Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass bei Unterschreitung der PpUG die Ausnahmeregelungen zur Leistungsgruppenzuweisung trotz nicht erfüllter Qualitätskriterien gelten, sodass die Sicherstellung der Versorgung auch bei kurzfristiger Unterschreitung der PpUG nicht gefährdet ist und nach Überzeugung der Bundesregierung nicht gefährdet werden darf.